

ÄNDERUNGEN IN DER BERECHNUNGSMETHODE DER SÄUMNISZUSCHLÄGE AB 2016

Aufgrund der Änderung der Abgabenordnung mit dem 1. Januar 2016 verändert sich auch die Berechnungsmethode der Säumniszuschläge.

Ab dem 1. Januar 2016 kann der Steuerpflichtige einen ermäßigten Satz für die Säumniszuschläge (50% des Regelsatzes) anwenden, wenn die folgenden Voraussetzungen zusammen erfüllt sind (Art. 56a AO):

- Einreichung der Berichtigung zur Steuererklärung binnen 6 Monaten nach Ablauf der Frist für die Abgabe der Steuererklärung,
- Bezahlung der Steuerrückstände innerhalb von 7 Tagen nach Einreichung der Berichtigung der Steuererklärung.

Demnach kann ein Steuerpflichtiger, der die Berichtigung der Steuererklärung nach dem vorgegebenen Termin abgibt, den ermäßigten Satz für die Säumniszuschläge nicht anwenden. Diese Änderungen beziehen sich auf alle ausstehenden Steuerarten.

Darüber hinaus wird mit der neuen AO ein erhöhter Satz für die Säumniszuschläge eingeführt. Er beträgt 150% des Regelsatzes und gilt für ausstehende Umsatz- und Verbrauchsteuern. Der erhöhte Satz ist in folgenden Fällen anwendbar:

- bei Schmälerung der Steuerschuld bzw. Überhöhung des Erstattungsbetrages / Überschusses, die im Zuge einer Betriebsprüfung oder eines Steuerverfahrens von den Steuerbehörden aufgedeckt wurden,
- bei Berichtigung der Steuererklärung:
 - und ihrer Abgabe nach Eingang der Mitteilung über die beabsichtigte Betriebsprüfung, und wenn die Mitteilung nicht vorgesehen ist – nach Abschluss der Betriebsprüfung (bei Überschreitung eines bestimmten Betrages),
 - in Folge der Prüfungsmaßnahmen (bei Überschreitung eines bestimmten Betrages),
- bei Offenlegung durch die Steuerbehörde, dass keine Steuererklärung abgegeben wurde, trotz der diesbezüglichen Pflicht und dass die Steuerschuld nicht bezahlt wurde.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen

im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.